

Gemeinde Dermbach



Gemeinde Dermbach mit Ortsteilen
und erfüllende Gemeinde für die Gemeinden
Empfertshausen, Oechsen, Weilar,
Wiesenthal

Gemeinde Dermbach
Ordnungsamt
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

E-Mail: ordnungsamt@dermbach.de

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung/Veranstaltung gem. § 42 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Veranstalter	
Name, Vorname	
E-Mail Adresse;Telefonnummer*	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Veranstaltung		
Name/Art der Veranstaltung		
Ort der Veranstaltung (Anschrift)		
Datum der Veranstaltung Angabe der Uhrzeit (Beginn und Ende für jeden Veranstaltungstag)	Datum:	Uhrzeit (von – bis)
	Datum:	Uhrzeit (von – bis)
	Datum:	Uhrzeit (von – bis)
erwartetes Besucheraufkommen		

weitere Angaben		
Abgabe von Speisen und Getränken (alkoholfreier/-haltiger Getränke)	ja	nein
<small>Jeder Veranstalter der Lebensmittel anbietet, hat die dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beim Landratsamt Wartburgkreis mitzuteilen. Aus diesem Grunde wird eine Kopie der Anzeige bei der Abgabe von Speisen und Getränken durch die Gemeindeverwaltung an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weitergeleitet.</small>		

Festzelt
atypische Gebäude (Fabrik- o. Lagerhalle)
Veranstaltung im Freien
Veranstaltungen in Gebäuden (DGH etc.)

Festzelte ab einer Größe von 75m² sind vor Beginn der Veranstaltung der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Wartburgkreis zu melden. Das erforderliche Zeltbuch (Prüfungsbuch) ist vorzulegen. (§ 74 Abs. 2 Nr. 4 i.v.m. Abs. 7 Thüringer Bauordnung)

Beantragung einer Sperrzeitverkürzung

nein, nicht erforderlich

ja (Antrag wird von der Gemeindeverwaltung ausgehändigt, Homepage d. Gemeinde Dermbach) Wird eine Veranstaltung nach 22.00 Uhr (mit Musik) oder nach 01.00 Uhr (ohne Musik) in einem Festzelt bzw. im Freien durchgeführt, bedarf es der Genehmigung durch das Ordnungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis. (§ 5 Thüringer Gaststättengesetz)

Veröffentlichung

Der/Die Veranstalter/in ist mit der Veröffentlichung der o. g. Veranstaltung auf der Homepage der Gemeinde Dermbach einverstanden.

Allgemeine Hinweise:

Die Veranstaltungsanzeige soll spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Gemeindeverwaltung vorliegen, damit ggf. eine weitere Bearbeitung durch andere Fachbehörden erfolgen kann.

Hinweise zum Datenschutz:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist § 42 Abs. 1 Satz 1 Ordnungsbüroengesetz (OBG) i.v.m. § 19 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz. Die Erhebung dient der zuständigen Behörde zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben. Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere öffentliche Stellen ist zulässig, wenn dies zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben erforderlich ist (§ 21 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz).

Ort, Datum:

Unterschrift des Veranstalters:

Gemeinde Dermbach
Ordnungsamt
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Tel.: 036964 88 16

Aktenzeichen: _____

- Der Eingang der Anzeige am _____ wird bestätigt. Die Voraussetzungen des § 42 OBG sind erfüllt.
 Der Antrag auf Sperrzeitverkürzung ist an das Landratsamt Wartburgkreis weitergeleitet worden
 Die Erlaubnis zur Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes für Veranstaltungen (Umzüge, Straßenfeste,) ist beim Straßenverkehrsamt des Wartburgkreises zu beantragen (§ 29 StVO)

Dermbach, den _____

Unterschrift Behörde

* Telefonnummer ist anzugeben, wenn keine E-Mail-Adresse vorhanden ist.